

Erscheint 3mal  
wöchentlich, je  
am Montag,  
Mittwoch,  
& Samstag,  
— und kostet  
vierteljährlich  
24 Kreuzer; —  
Einrückungs-  
gebühr 1 1/2 Kr.  
die dreispaltige  
Zeile od. deren  
Raum.

# Der Bote vom Remsthal.

Bestellungen  
auf das Blatt  
können bei der  
Redaktion und  
den betreffenden  
Boten täglich  
gemacht werden. — In  
Welzheim  
abonniert man  
sich bei dem  
Agl. Postamt  
daselbst.



## Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Emünd & Welzheim.

Nro. 50.

Mittwoch den 1. Mai.

1850.

### Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

#### Vorladungen in Sants- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Santsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bemerkung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung	Ort wo liquidirt wird.	Namen und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschlußes.
Oberamts-Gericht Welzheim.	25. April.	Lorch.	Andreas Gottlieb Kopp von Bruder-Sägmühle.	Montag den 13. Mai 1850.	Spätere Gerichts-Sitzung.
—	—	Unterschlechtbach.	† Johann David Greiner, gew. Bauer von Lindenthal.	Morgens 8 Uhr. Montag den 27. Mai 1850.	Am Schluß der Liquidation.
—	—	Alsdorf.	Johann Georg Klopfer, Bäcker von Alsdorf.	Morgens 8 Uhr. Mittwoch den 29. Mai 1850.	Spätere Gerichts-Sitzung.
—	—	Rudersberg.	† Christian Weigele, gewes. Weingärtner vom Zumbhof.	Morgens 8 Uhr. Montag den 5. Juni 1850.	Am Schluß der Liquidation.
—	—	Rudersberg.	Friedrich Kapp, Weingärtner von Oberndorf.	Morgens 8 Uhr. Donnerstag den 6. Juni 1850.	—
—	—	Plüderhausen.	† Jakob Ehrh. Zoller, gew. Bauer vom Aichenbachhof.	Morgens 8 Uhr. Montag den 10. Juni 1850.	—
—	—	Kirchenkirnberg.	Georg Kühnle, Tagl. vom Kirchenkirnberger-Thäle.	Morgens 8 Uhr. Donnerstag den 13. Juni 1850.	—
—	—	Welzheim	† Johann Gottlieb Müller, gewes. Secklermeister von Welzheim.	Morgens 9 Uhr. Donnerstag den 20. Juni 1850.	—
—	—			Morgens 8 Uhr.	

### W e l z h e i m. Amts-Versammlung betreffend.

Am Donnerstag den 16. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr findet eine Amts-Versammlung statt, in welcher folgende Gegenstände vorkommen:

- 1) Publikation
  - a) der Amtspflege-Rechnungen pro 1847—49;
  - b) der Welzheim's, Murrhardter's und
  - c) der Kaiserobach-Kirchenkirchberger Straßenbau-Rechnungen von 1844—49;
- 2) Ausbringung der Geldmittel für die Vollendung des letzteren Straßenbaues;
- 3) Gesuch der Gemeinde Lorch um Uebernahme eines Theils der Kosten der Reparatur der Brücke über die Rems auf die Amts-Corporation;
- 4) Straßenbau-Gegenstände überhaupt, endlich
- 5) Jetteldetrenuren.

Den 29. April 1850.

Königl. Oberamt. Heinz.

### G m ü n d. Aufforderung zur Steuer-Einzahlung.

Da auf die Aufforderung der Stadtpflege und der Steuer-Einbringerei die Zahlungen an verfallenen Steuern nicht ihren gehörigen Fortgang genommen haben, so wird hiewit zu Bezahlung aller Steuer-Schuldsigkeiten pro 1849—50, ein letzter Termin von 8 Tagen unter dem Anfügen anberaunt, daß nach Ablauf desselben gegen die Säumigen nach Vorschrift des Exekutions-Gesetzes eingeschritten werden wird.

Den 30. April 1850.

Stadtschultheißen-Amt. Kohn.

### W e l z h e i m. Öffentl. Aufforderung.

Der Zimmermann  
Thomas Weller,  
von Oberurbach,

dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hier unbekannt und welcher in einer hier anhängigen Untersuchung als Zeuge zu vernehmen ist, wird hiewit aufgefordert, ungefümt seinen Aufenthaltsort hierher anzuzeigen, wie auch sämtliche Polizey-Beörden, in deren Bezirk Weller sich aufhält, ersucht werden, ihm hievon Eröffnung zu machen und hierüber Nachricht hierher zu geben.

Den 27. April 1850.

K. Oberamt.  
Heinz.

### G m ü n d. (Fabrik-Verkauf.)

Aus der Verlassenschafts-Masse des gest. Köstlenswirts  
Rubert Scherr,  
dahier,

wird auf Verlangen der Erbsinteressenten, beziehungsweise deren Pfleger, sämtliche Fabrik an hienach bestimmten Tagen (je von Vormittags um 8 Uhr an bis Mittags 11 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr bis Abends 6 Uhr) in öffentlichen Aufstreich gebracht, und zwar kommen zur Versteigerung am

Donnerstag den 2. Mai

Vormittags:

Bücher, Kleider, Zinn- und Kupfer-Geschirr;

Nachmittags:

Silber, Bett-Gewand, Leinwand und weiteres Zinn- und Kupfer-Geschirr;

Freitag den 3. Mai

Vormittags:

Porzellan-, Glas-, Blech-, auch Eisen-Kuchen-Geschirr;

Nachmittags:

Wein, und zwar:

2 Eimer 1845er,	} der in beliebigen Quantitäten abgegeben wird.
3 " 1846er,	
4 1/2 " 1847er,	
7 1/2 " 1848er,	
1 " 1849er,	

sowie  
8 Eimer Obstmost,

eine Parthie Zwetschgen-, Kirschengelb- und Fruchtbrand-Wein,

auch kommt an demselben Mittag eine Mosspresse mit Doppel-Spindel, Mahltrog und Reibstein, sowie eine Wurfwiege mit Wiegstock, 74 Stück geräucherte Schinken und zwei Bienenstöcke;

Samstag Vormittags:

Fuhr- und Bauern-Geschirr, auch sonstige Feld-Geräthschaften;

Nachmittags:

gemeiner Hausrath und Holzschmitt-Waaren, in eichenen und tannenen Brethern, auch Diehlen und Brethern bestehend.

Sodann wird mit demjenigen, was an diesem Tage nicht verkauft werden wird und kann, am darauffolgenden

Montag den 6. Mai

und wahrscheinlich auch noch am

Dienstag den 7. Mai  
der Verkauf fortgesetzt.

Den 27. April 1850.

Gerichts-Notariat  
und  
Waisen-Gericht.

H o r n,

Gemeinde Göggingen.

Wiederholter Liegen-

schafts-Verkauf.  
ES Eingetretener Hindernisse wegen wird der Liegenschafts-Verkauf des

Valentin Hägele,  
zu Horn,

nicht am 1. Mai, sondern am

Montag den 6. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr  
vorgenommen werden.

Den 27. April 1850.

Schultheißen-Amt.  
Bühlmaier.

A l f d o r f,

Vieh-Verkauf.

Am Freitag den 3. Mai

Vormittags 10 Uhr,

werden im Schloßhose

 6 Kühe und Kalbeln, reiner Leinthalser Raze,


sämmtlich trüchtig und vorzüglich im Nutzen, gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft.

Den 27. April 1850.

Freiherrl. vom Holz'sches Rentamt.

G m ü n d.

200 fl. Pflugschafts-

 Gelder können sogleich erhoben werden. Von Wem? Redaktion.

### Vermischte Anzeigen.

#### († Dankfagung.)

Für die vielen Beweise von Freundschaft und Theilnahme während den jahrelangen Leiden unsrer vielgeliebten, unvergesslichen Gattin und Mutter (geb. Pfisterer), wie für deren zahlreiche Begleitung zum Grabe, sprechen ihren tiefgefühltesten Dank hiemit aus, und bitten um fernere Gewogenheit

Omünd, 29. April 1850.  
Frz. Kav. Bulling  
und seine 3 Töchter.

Omünd.

#### Bekanntmachung.

Die Unterzeichnete bringt hiemit



dem verehrlichen Publikum zur Anzeige, daß die Absfahrten der Omnibus, als

Früh 3 Uhr und Nachmittags 2 Uhr nach Süssen zur Eisenbahn, nicht mehr von dem Gasthose zur Krone, sondern

**vom Gasthose zum Rad aus**

stattfinden; ebenso finden auch die

Absfahrten Nachmittags 2 Uhr und Abends halb 8 Uhr nach Alen, zur Eisenbahn nach Nördlingen, nicht mehr vom Gasthose zur Krone, sondern auch vom Gasthose zum Rad aus, statt. — Die Absfahrten vom Gasthose der drei Mohren, als Vormittags 1 Uhr nach Süssen zur Eisenbahn und Vormittags 10 Uhr nach Stuttgart, erleidet keine Aenderung.

Omnibus-Gesellschaft.

Omünd.

#### (Logis-Veränderung.)

Ich wohne nun wieder in meinem früher bewohnten Hause in der Postgasse.

Kaminfegermeister Witt.

Omünd.

#### (Haus-Verkauf.)

Durch den Ankauf eines andern Hauses, bin ich Willens mein in der Lebergasse befindliches Wohnhaus zu verkaufen, dasselbe enthält und ist besonders zu einer Dekonomie geeignet, parterre: eine große Trepstentenne zur Einfahrt gerichtet, eine Stallung, eine Brandweinstube mit Waschküche, einen Futterboden und einen großen Wein- oder Bierkeller in welchem 100 Eimer Getränke

aufbewahrt werden können; im ersten Stock: ein heizbares Zimmer mit Nebenzimmer, eine Küche, zwei Kammern unter dem Dache, großen Raum zum Aufbewahren des Futters, eine große Kammer und eine Fruchtkammer, an dem Hause befindet sich ein großer Gemüsegarten, eine Dungelege, ein Schweinestall, eine Remise und ein Brunnen und das Haus steht von allen Seiten frei. Liebhaber können es täglich einsehen, und mit mir einen annehmbaren Kauf abschließen.

Joseph Ziegler,  
Mehlthändler.

Omünd.

Frischgebranntes Bau-Öhl hat zu verkaufen  
Kupferschmied Herz.

Omünd.

Bis Jakob wird ein kleines Logis zu mietzen gesucht. Von Wem? sagt die Redaktion.

Omünd.

#### Verlorenes.

Ich habe einen dunkelgrünen seidenen Schirm irgendwo stehen lassen und bitte um dessen gefällige Zurückgabe.

Dr. H. Faber.

Oberamt Omünd.

#### Vaterländische Hagel-Versicherungs-Anstalt.

Mit dem 1. Mai beginnt die Aufnahme neuer Versicherungs-Anträge für das Jahr 1850, wovon die Unterzeichneten die Güter-Besitzer mit dem Anfügen in Kenntnis setzen, daß die Versicherungs-Beiträge von Hopfen, Flachs, Hanf, Obst und Delgewächsen, namentlich Rebs auf

**zwei Gulden,**

von allen andern Feldfrüchten auf

**ein Gulden**

von 100 fl. Ertragswerth gleichsernd festgesetzt sind.

Die Unterzeichneten laden die Güter-Besitzer ein, sich recht zahlreich zu betheiligen und dadurch bei Zeiten sich vor Schaden zu sichern, wobei sie ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, daß ihnen nur bei zahlreichem Beitritt entsprechende Entschädigung in Aussicht gestellt werden kann.

Antragbögen und Garantie-Urkunden zur Martini-Zahlung können stets bei uns abgelangt werden, wie wir auch zu jeder weitem Auskunftsertheilung immer gerne bereit sind.

Den 30. April 1850.

Die Bezirks-Anwälte:

Billmann, Verwaltungs-Aktuar in Omünd.  
Nometsch, ref. Stadtschultheiß in Heubach.

#### Allgemeine Chronik.

Frankfurt, 26. April. Die Streitfrage zwischen dem Königreiche Württemberg und dem Thurn und Taxis'schen Hause wegen des Postprivilegiums ist auf den Weg gütlicher Ausgleichung gebracht. Es wurde nämlich der österreichische Geschäftsträger am Stuttgarter Hofe von Seiten der Bundescommission in Frankfurt ermächtigt, die Vermittlung zwischen den Ansprüchen beider Parteien zu übernehmen.

Die Ulmer Donau Dampfschiffahrt ist nun mit der öfterreich. in eine solche Verbindung gesetzt worden, daß beide jeden Montag mit einem Boote in Passau zusammenreffen, so daß nun mittelst der Neckardampf-

schiffahrt von Heilbronn und der Eisenbahn bis Ulm über Stuttgart doch eine direkte Dampfverbindung hergestellt ist. — Ferner war dieser Tage in Friedrichshafen eine Konferenz zwischen Abgeordneten der württembergischen Dampfschiff-Fahrts-Gesellschaft und schweizerischen Commissären; — es soll vom 1. Juni an ein Tagfahr zwischen Zürich, Romanshorn und Friedrichshafen mit Anschluß an die Eisenbahn-Fahrten von Ulm nach Friedrichshafen ins Leben treten, wornach die Reisenden alsdann bequem in 14 Stunden von Zürich nach Ulm gelangen können.

Die Straßburger Handelskammer hat an den französischen Ministern der auswärtigen Angelegenheiten ein

Schreiben gerichtet, worin sie denselben ersucht, bei dem betreffenden deutschen Regierungen darauf hinzuwirken, „daß die Verbindung der württembergischen Eisenbahn mit der badischen u. dadurch mit der elsässischen über Forzheim u. Durlach (Karlsruhe) statfinde.

**Sanau**, 27. April. Der Prozeß Auerwalds-  
Lichnowsky wurde heute beendet. Das Urtheil geht dahin, daß Georg wegen Miturheberschaft zweier im Komplotte verübten Todtschläge in eine 20jährige Eisenstrafe 2ter Klasse, Ludwig als Mitthäter eines im Komplott verübten Todtschlages und Nordes in lebenslängliche Eisenstrafe 1ster Klasse, Bismarck wegen Beihilfe zum Todtschlag in eine 5½ jährige Eisenstrafe 2ter Klasse, Körber wegen Hausfriedensbruch in eine einjährige Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist. Bei Verkündung des Urtheils zeigte Georgs Miensenspiel den furchtbarsten Kampf, welchen es ihn kostete, den Ausbruch der Leidenschaften niederzuhalten. Ludwig war nur aufgeregter wie sonst und rief: Herr Präsident lassen Sie mich lieber gleich niederschließen, als in ewige Knechtschaft bringen. Tief bewegt, aber ohne die mindeste Störung verließ die Menge den Saal.

**Marienwerder**, 20. April. Die Sitzungen des Schwurgerichts haben begonnen. Auf der Bank der Angeklagten sitzt ein Bild der innersten Zerknirschung, Marianne Lembeck, beschuldigt, ihr fünf Jahre altes Stieftöchterchen lebendig begraben zu haben. Sie läugnete die Thatsache nicht. Nahrungsvorgaben haben sie zu dem beispiellosen Verbrechen veranlaßt. „In der Nacht nahm ich, sagt sie, das kleine Mariechen aus dem Bett, zog ihm ein Nöckchen an, redete ihm vor, ich wollte es zu den Verwandten bringen, und schlich mich, einen Spaten mitnehmend, heimlich bei dem Dunkel der Nacht aus dem Hause. Bei der Grube, die ich zum Kartoffeleingraben benutzt hatte, angekommen, erklärte ich dem Kinde, daß ich es hier vergraben würde. Es schrie entsetzlich und bat mich zum Erbarmen, dieß nicht zu thun. Allein Gott hatte mich verblendet; ich war taub und blind, band dem Kinde die Händchen mit einem Lappen, damit es nicht zappeln könne, und legte es in die Grube, die ich schleunigst zuschüttete und die Erde ebnete. Noch immer hörte ich die ersticken Schreie des Kindes, aber ich eilte schnurstracks nach Hause. Den Dorfbewohnern redete ich vor, das Kind bei den Verwandten untergebracht zu haben.“ Auf allen Gesichtern der Zuhörer malte sich der Abscheu und das Entsetzen. Als der Gerichtshof das Erkenntniß publicirt hatte, welches wegen Mords auf die Strafe durch das Rad von oben lautete, brach die Angeklagte, laut schluchzend, in die Worte aus: „ich habe es verdient, daß mit mir gemacht werde, wie ich es mit dem Kinde gethan habe.“

In Wöbbel, einem Dorfe an der Straße zwischen Detmold und Pyrmon, erschlug ein trunksüchtiges Weib ihren wahrscheinlich betrunkenen Mann im Bette mit einer Art in Gegenwart des zehnjährigen Kindes, hieb dem Getödteten, weil er ihr zum Fortbringen zu schwer war, Kopf und Glieder ab und trug den Leichnam in einem Sacke in die nahe Emmer, wo er bald aufgefunden wurde. Die freche Mörderin hat anfangs hartnäckig geläugnet, ist aber durch List bereits zum Geständniß gebracht worden.

**Wien**, 25. April. Die Einnahmen, welche durch die Benützung der österreichischen Staatstelegraphen für die Privatkorrespondenz erzielt wurden, haben in der Zeit vom 15. Febr. bis 23. März d. J. sich auf 2729 fl. 27 kr. C. M. belaufen.

**Schweiz**, Bern, 25. April. Ich zeige in aller Eile an, daß heute der französische Münzfuß für die ganze Schweiz nach dreitägiger Debatte mit 64 gegen 36 Stimmen beschlossen und angenommen worden ist.

**Paris**, 26. April. Die Regierung ist einem Complot zu einem neuen Handstreich der geheimen Gesellschaft auf der Spur. Der Polizeipräsident hat deshalb aufs Neue die gesetzlichen Strafen wegen Verheimlichung von Munition und Waffen in Erinnerung gebracht.

**Paris**, 18. April. Lamartine hielt in der Sitzung vom 9. April, in der über die Fortführung des Avignoner Eisenbahn-Baues auf Kosten des Staates gesprochen wurde, eine Rede, worin er sogar Luther citirend, den Socialismus näher schilderte, indem er diese furchtbare Erscheinung theils aus 3000 jährigen Utopien und Chimären, theils aus gezwungenem Müßiggang und Elend ableitete. Den Kommunismus müßte jeden Ehrenmann brandmarken. Die Versammlung möge demnach die Fortführung des Eisenbahnbaues genehmigen, als ein Mittel gegen den Müßiggang und die Nahrungslosigkeit zur Beschäftigung vieler Hände, als einen Beitrag zum Sieg über das Elend, zum Sieg über die Faktionen! Diese Rede machte einen tiefen Eindruck auf die Versammlung, was sich durch stürmischen Beifall kundthat. Die Regierung ließ einen Theil dieser Rede drucken und an den Mauern von Paris ankleben. — Der Polizeipräsident hat abermals drei socialistische Wahl-Versammlungen wegen aufrührerischer Rufe und Angriffe auf die öffentliche Moral schließen lassen. — Die Geistlichkeit nimmt sich in der letzten Zeit ganz besonders der 80,000 Arbeiter deutscher Zunge an, die in den Vorstädten von Paris und den Landgemeinden wohnen. Sie sucht dieselben zum Kirchenbesuch und zur Beobachtung der religiösen Gebräuche anzuhalten.

**Rom**. Durch die Bemühungen des Professors Orioli sind die Ueberreste einer bisher noch ganz unbekanntem etruskischen Stadt entdeckt worden. Die neuesten antiquarischen Ausgrabungen in Rom sind wirklich sehr ergiebig. (Ets. A.)

Der König von Dahomey in Afrika, erzählt das Chronicle, hat sich bereit erklärt, auf den Sklavenhandel zu verzichten, wenn ihm die Engländer seinen Antheil an dem einträglichen Geschäfte mit dem Jahrgeloh von 8000 Pf. St. abkaufen; eine kleinere Summe wurde ihm wirklich schon früher geboten. Dieser König widmet jährlich 2—3 Monate der Sklavenjagd; seine militärische Begleitung besteht alsdann aus 8000 Amazonen, die es an Tapferkeit und Kriegskennntniß mit dem geübtesten Manne aufnehmen, und in welche daher die schwarze Majestät das unbedingteste Vertrauen setzt. Dieselben sind 5 Schuh 9 bis 10 Zoll groß und können sogar Forts erklimmen. Für diese liebenswürdigen Heldinnen nun verlangte ihr königl. Führer militärische Mühen von der Königin Victoria; ob diese dem Wunsche entsprochen hat, ist nicht bekannt. —

**Hiezu eine Beilage.**

## Geschichte des Armenfreundes.

(Fortsetzung.)

Doch, so wohlgemeint dieser Rath meines Freundes war, ich folgte ihm nicht; mein närrisches Herz hing noch immer zu sehr an meiner Verführerin; ihre heuchlerischen Thränen, ihre verstellten Zärtlichkeiten, ihre Schmeicheleien und anlockenden Künste verwickelten mich, so oft ich auch mein Verhältniß aufzulösen trachtete, immer fester in ihre Bande. Durch die Zerstreuungen, mit denen sie mich umringte, ließ sie mich nicht zu mir selber, kaum zur Betrachtung meines Glendes kommen; Eifersucht und Gram zerrissen mir zwar öfters das Herz, die betäubenden Mittel aber, die man in die Wunden goß, tödteten jedes Gefühl, auch das der Schmerzen; ich taumelte dem Sturz in den Abgrund immer näher.

Um den Zustand meiner ökonomischen Verhältnisse hatte ich mich niemals viel bekümmert; ich ließ hierinnen meinem Weibe freie Hand; sie hatte den größten Theil meiner Einnahmen und besorgte die Ausgaben. Mir schien es öfters, als wenn unsre Vermögensumstände jetzt weniger in Verfall wären als früher, denn so oft ich etwas aus unsrer gemeinschaftlichen Kasse bedurste, fand ich sie wohlverjorgt mit Golde.

Im dritten Jahre meiner unglücklichen Ehe hatten mir die Aerzte auf etliche Wochen den Gebrauch der Bäder von Ischia gerathen; ich besuchte dieselben in der Gesellschaft eines polnischen Fürsten, der oft in mein Haus kam und dem ich, nach Kräften, viele Gefälligkeiten erwiesen hatte. Als ich nach vollendeter Bäderzeit nach Neapel zurückkehrte, da fand ich nur einen alten treuen Diener in meiner Wohnung; er kam mit der Nachricht entgegen, daß meine Frau bald nach meiner Abreise auch, wie sie sagte, nur für einige Tage auf's Land gegangen sei. Vergebens habe man sie bisher zurückwartet, man müsse nur zu sehr vermuthen, daß sie für immer aus meinem Hause entwichen sei. Betäubt vor Schrecken öffnete ich die Thüren zu meinen und ihren Zimmern; ich fand diese aller ihrer werthvollen Gegenstände beraubt; es war, als ob Diebe hier eingebrochen seien. Zu meiner Verwunderung fühlte ich jedoch, daß jener kleine Kasten, darinn sonst das Geld aufbewahrt lag, ganz schwer sei, als wäre er gefüllt; ich öffnete ihn und fand ihn wirklich gefüllt mit Goldstücken von spanischem Gepräge. Diese unerwartete Grossmuth meines treulosen Weibes erschien mir unbegreiflich, doch kam sie mir zu statten, ich besorgte sogleich mit dem Gelde mehrere nöthige Ausgaben.

Meine Bemühungen, der Entflohenen auf die Spur zu kommen, waren vergeblich; meine Freunde, namentlich der schon erwähnte Venezianer und der vornehme Pole beruhigten mich, indem sie mir zu Gemüth führten, wie sehr ich mein vermeintliches Unglück als ein Glück zu betrachten habe, und stellte zuletzt meine Nachforschungen ein, um so mehr, da sich als wahrscheinlich ergab, daß die Mörderin meines Glückes aus Furcht vor dem Sizilianer ent-

flohen sei, dessen Ehebund sich vor unsrer Bekanntschaft durch ihr treuloses Entweichen gebrochen hatte. (Fortf. folgt.)

## Wahrspruch eines Arbeiters

über das dritte Gebot:

„Du sollst den Feiertag heiligen.“

Es ist bereits durch Veröffentlichung der Schrift: „Die Perle der Tage“ bekannt geworden, daß ein Schotte für die drei besten, von Arbeitern verfaßten Schriften: „über die irdischen Segnungen des Sonntags für die arbeitenden Klassen“, drei Preise aussetzte. Der erste Preis wurde der Schrift von John Alton Quinton, Buchdruckergehülfe in Ipswich in England zuerkannt: „Des Himmels Gegengift wider den Fluch der Arbeit“ (übersetzt von Dr. Fr. Kayser.) 104 Seiten. Gewiß wird es von Vielen mit Dank aufgenommen werden, wenn hier ein kurzer Auszug folgt, der freilich nur einen Schattenriß der geistvollen Schrift, aber doch vielleicht Manchen einen segensreichen Wink gibt, ernsteres Nachdenken weckt, wohl auch den Einen oder Andern bestimmt, das Büchlein selbst zu lesen.

Wir fangen mit den untergeordneten Wohlthaten des Sonntags an und steigen dann nach und nach zu denen auf, welche die höheren Angelegenheiten des Menschen betreffen.

### 1) Die leiblichen Segnungen des Sonntags.

Ruhe. Die Ruhe der Nacht befriedigt das Bedürfniß der menschlichen Natur nicht vollständig. Ueberdies handelt es sich nicht bloß um eine von unsrer Natursseite gebotene Ruhe, sondern um eine Ruhe, die der Mensch mit wahrem Sinne, mit Verstand und Befriedigung genießen kann. Die Sonntags-Ruhe hält die vernünftige Mitte zwischen zu häufiger und zu seltener Wiederkehr, und ist als Ruhetag unschätzbar besonders für die arbeitenden Klassen, welche nur selten aus dem Arbeitsjoch herauskommen, verdammt den Stein der Arbeit unaufhörlich aufs neue die steile Höhe des Lebens hinanzuwälzen. Für den Sohn der Mühe sind die 52 Sonntage des Jahrs grüne Oasen in der unwirthlichen Wüste, von ewig quellenden Brunnen gewässert, welche den matten Wanderer zur Aufheiterung und Ruhe laden. Materischer Anblick einer solchen Sabbat-Ruhe. (Herrliche Schilderung).

Reinlichkeit. Welch ein Waschen und Putzen, Scheuern und Zieren, Schmücken und Verschönern kündigt das Nahen des Sonntags an! Verwandelt tritt der Arbeiter selbst aus seinem Wohnhaus hervor. Dadurch wirkt der Sonntag zugleich der Knechtung entgegen, welche die Handarbeit unvermeidlich mit sich bringt. Man kann unmöglich den wohlthätigen Einfluß übersehen, den die Gewohnheit sich zu reinigen auf Gesundheit, Anstand und Sittlichkeit der arbeitenden Bevölkerung ausübt. Reinlichkeit lockt und führt zu andern Gaben, und ist in der Regel ein richtiger Zeiger des Seelenzustands. Der Sonntag gibt die ohne ihr hundertfältig veräumte Veranlassung dazu.

(Fortf. folgt.)

### Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit im Geiste des Christenthums.

(Aus den historisch-politischen Blättern.)  
(Fortsetzung.)

Das ist eine jener Früchte der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, wie das Christenthum sie versteht. Das ist sein Communismus, seine Gütergemeinschaft, die, vorübergehend an den Freuden der Welt, ihren vollen brüderlichen Antheil an jedem Leiden fordert. Es bedarf keiner weiteren Erinnerung an so viele andere Genossenschaften, die in dem gleichen Geiste der Aufopferung, anderen und wieder anderen Bedürfnissen der leidenden Menschheit sich gewidmet. Nur einer möchte ich noch gedenken, weil sie uns die christliche Brüderlichkeit in ihrem hellsten Lichte zeigt. Es findet sich diese Brüderschaft in den südlichen Ländern weit verbreitet, sie besteht z. B. in mehreren italienischen Städten, aus Mitgliedern der reichsten und vornehmsten Familien des Landes und zwar vorzugsweise aus weltlichen und nicht aus geistlichen. Die Mitglieder haben die Verpflichtung, die letzten Tage und Nächte mit dem zum Tode verurtheilten Verbrechern zuzubringen, um seine in einem langen Leben voll Lastern und Verbrechen vielleicht verhärtete Seele zu erweichen, um ihm Trost und Muth und Vertrauen in seiner Angst und Verzweiflung zuzusprechen und ihn vor dem Tode mit Gott, mit den Menschen und seinem Gewissen auszusöhnen. Ein solcher Graf oder Herzog, dessen Palast von Gold und Sammet glänzt, dem alle Freuden und Genüsse zu Gebote stehen, welche die Welt dem glücklichsten Menschen zu bieten weiß, der freiwillig ihnen entgehend, die letzte Nacht mit einem verurtheilten Verbrecher, einem Raubmörder oder Giftmischer zubringt, um ihm den letzten Bruderdienst zu erweisen, und der dann den Unglücklichen zur Richtstätte begleitet — bis zum letzten Augenblicke ihn stützend und tröstend: ein solcher Graf und Herzog ist wohl ein Bild, an dem die sogenannten Demokraten und Republikaner dieser Zeit die wahre brüderliche Gleichheit besser kennen lernen könnten, als bei Krawallen und Kazernmustern und Aufrührpredigten, die mit dem Geseze und dem Gehorsam auch Freiheit, Frieden und Wohlstand vernichten.

Wie das Christenthum in dieser Weise den Menschen aufs innigste mit dem Menschen verbindet, so schlingt es hoch über den Nationalitäten stehend, das versöhnende Band brüderlicher Liebe auch von Volk zu Volk, von Land zu Land. Selbst den armen Wilden, der fern vom Meere von der übrigen Welt verlassen und vergessen, oder von ihrer Habgier wie ein scheues Wild gehegt, an einer einsamen Küste die Wildniß unzugänglicher Urwälder mit Pfeil und Bogen durchstreift, selbst ihn sucht dieser Geist gleicher Brüderlichkeit, der keinen vergißt, in seiner schreckensvollen Einsamkeit auf; der Missionär verläßt Eltern und Heimath, um ihm, unter Gefahren und Mühen ohne Zahl, das Evangelium zu verkünden, ihm die ewigen und zeitlichen Wohlthaten des Christenthums mitzutheilen und die Märtyrerkrone dafür als Lohn zu empfangen. Die aber, welche ihn

nicht begleiten können, weil sie ein anderer Beruf daheim hält, auch sie möchten sein Werk wenigstens mit ihrem Gebet und ihrem Almosen unterstützen: ein Verlangen, das jenen großen, die weite Erde umfassenden katholischen Missions-Verein hervorgerufen hat.

In diesem Geiste erkennt auch der Katholik in dem Oberhaupt seiner Kirche keinen auswärtigen Nachhaber, sondern den gemeinsamen Vater aller Gläubigen, an dessen Fürsorge Alle den gleichen Anspruch haben, und vor dem jeder Unterschied, jede Feindschaft der Nationen verschwindet. Diese Uralte, im Wesen der Kirche gegründete Wahrheit hat die jüngste Denkschrift des Deutschen Episcopats unserer Zeit wieder mit folgenden Worten ins Gedächtniß gerufen: Zum Schlusse legen die Bischöfe feierlich Verwahrung ein gegen jene, nur auf feindseliger Gesinnung oder Mangel an Einsicht beruhende Darstellungsweise, welche in der katholischen Kirche, die Kraft ihrer göttlichen Mission alle Völker des Erdkreises umfaßt, Inland und Ausland unterscheidet, und darum den lebendigen Verband der Bischöfe und ihrer Heerden mit dem Vater der Christenheit, mit dem heiligen apostolischen Vater zu Rom, als Sünde an der Nationalität, als undeutlich und gefährlich zeihen zu können wähnt, und nicht ablassen möchte, den Verkehr der Bischöfe und Gläubigen mit dem heiligen Vater und des heiligen Vaters mit ihnen einer fortwährenden mißtrauischen Controlle zu unterwerfen.

Allein während das Christenthum auf solche Weise alle Menschen und Völker durch seine aufopfernde brüderliche Liebe, die es von jedem fordert, verbindet, ist ihm jene Unterordnung, ohne welche kein lebendig gegliedertes Ganzes bestehen kann, nicht minder heilig. Die engere Verbindung oder Gemeinschaft der Gläubigen in der Kirche, sie ist ihm ein solcher vielgliederter Leib, dessen Glieder in gegenseitiger Unterordnung alle unter sich und mit Christus ihrem Haupte verbunden sind. Und zwar findet von seinem Statthalter dem Oberhirten, angefangen, bis hinab zu dem letzten Gläubigen, der in der Vorhalle die Taufe begehrt, eine Reihe von Unterordnungen und kirchlichen Würden statt, die durch die höheren und niederen Weihen bezeichnet werden und die ansteigend, unbeschadet jener brüderlichen Gleichheit, zum Gehorsam nach oben verpflichtet sind, während sie sich frei in ihrem Kreise bewegen, und nach unten die zur Erhaltung, Einigung und Belebung des Ganzen notwendige Gewalt ausüben. Das Christenthum hebt daher keineswegs, auch nicht im Bereiche der Kirche, wo die Liebe waltet, alle Ungleichheiten auf, weil ohne sie kein gemeinsames Wirken möglich ist. Es hat den Obern die Schlüsselgewalt und das Lehramt übertragen, und fordert von den Gläubigen hingebenden Gehorsam; es scheidet den Priester- und Laienstand und gliedert nicht minder den Priesterstand selbst in einer ansteigenden Stufenleiter bis zu dem sichtbaren Oberhirten, der seine Gewalt von dem unsichtbaren erhalten hat, seine Stelle vertritt und ihm zur Rechenschaft verpflichtet ist.

(Fortf. folgt.)